

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2005-11-15

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter: Herr Ferchland
Telefon: 633-1173

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00855/2005

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Wirtschaftspläne 2006 der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Schwerin - Schweriner
Abwasserentsorgung und Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2006 der Eigenbetriebe

1. Schweriner Abwasserentsorgung (SAE);
2. Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin (SDS).

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Eigenbetriebe haben in ihren Wirtschaftsplänen Investitionsmaßnahmen und Verpflichtungsermächtigungen eingestellt. Um die geplanten Investitionen nach dem Bauablaufplan ohne zeitliche Verzögerung zu realisieren, ist es notwendig, rechtzeitig die Genehmigungen für die Verpflichtungsermächtigungen und für aufzunehmende Kredite bei der Rechtsaufsichtsbehörde zu beantragen. Liegt zu Beginn eines neuen Wirtschaftsjahres ein beschlossener Wirtschaftsplan nicht vor, gelten für die Eigenbetriebe die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung entsprechend.

Voraussetzung für die Antragstellung auf Genehmigung ist die Vorlage eines von der Stadtvertretung beschlossenen Wirtschaftsplanes der jeweiligen Eigenbetriebe.

Den Wirtschaftsplan 2006 haben beraten und der Stadtvertretung zur Beschlussfassung empfohlen:

der Werkausschuss des Eigenbetriebes Schweriner Abwasserentsorgung in seiner 4.

Sitzung am 14.09.2005 und der Werkausschuss des Eigenbetriebes Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin in seiner 5. Sitzung am 13.10.2005.

1.) **Schweriner Abwasserentsorgung**

Der Wirtschaftsplan der Schweriner Abwasserentsorgung für das Jahr 2006 wurde auf der Grundlage der geltenden Entgeltsätze erarbeitet.

SAE wird voraussichtlich im Jahre 2006 einen Gewinn in Höhe von + 1.292 T€ erzielen.

Entsprechend dem Beschluss der Stadtvertretung zum Jahresabschluss 2003 wird die Inanspruchnahme der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus Entgeltüberdeckung als Ertrag (912 TEUR) gezeigt.

Mit dem entsprechenden Gewinnverwendungsvorschlag der Stadt wird dann aus dem Jahresergebnis die Abführung der 6%igen Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals an den städtischen Haushalt in Höhe von 1.368 T€ erfolgen können.

2.) **Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin**

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 20.06.2005 werden dem Eigenbetrieb SDS ab 01.01.2006 zusätzlich die Aufgaben zur Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen sowie zur Unterhaltung der öffentlichen Straßen, Plätze und Wege und zur Pflege von Landschafts- und Naturschutzflächen übertragen. Der Wirtschaftsplanentwurf berücksichtigt somit neben den Bereichen Friedhof und Bestattung sowie Abfall und Straße erstmals die oben genannten Bereiche. Ein direkter Vergleich mit den Vorjahren ist daher nicht mehr möglich.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2006 wurde auf der Grundlage der ab 01.01.2004 für den Bereich Friedhof und Bestattung geltenden Gebührensätze und der ab 18.01.2003 geltenden Gebührensätze für den Bereich Abfall und Straße erarbeitet.

SDS wird im Jahre 2006 voraussichtlich das folgende Ergebnis realisieren:

Friedhof und Bestattung	./.	86 T€
Öffentliches Grün und Biotopflächen		0 T€
Abfall und Straße	./.	1.152 T€
Straßenunterhaltung		<u>0 T€</u>
	./.	1.238 T€

Die derzeit gültigen Gebührensätze für die Bereiche Friedhof und Bestattung und Abfall und Straße sind nicht kostendeckend. Eine Erhöhung von einzelnen Gebührenarten wird daher erforderlich. Bei Bestätigung der Änderung der einzelnen Gebührenarten wird ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht.

Der handelsrechtlich entstehende Verlust im Bereich Abfall und Straße wird durch die Inanspruchnahme der bestehenden Gebührenüberdeckung bei der Abfallentsorgung (280 T€) zum Teil noch ausgeglichen.

Die nicht gebührenrelevanten Leistungen in den Bereichen Öffentliches Grün und Biotopflächen sowie Straßenunterhaltung werden vollständig durch die Landeshauptstadt Schwerin getragen.

Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe SAE und SDS sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

2. Notwendigkeit

§ 5 Absatz 1 Ziffer 5 der Eigenbetriebsverordnung

3. Alternativen

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

5. Finanzielle Auswirkungen

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

Anlagen:

- Wirtschaftsplan 2006 SAE
- Wirtschaftsplan 2006 SDS

gez. Wolfgang Schmülling
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters